

Der Trunkenbold.

Die an manchen Orten übliche Sitte, daß der Nachwächter, wenn er die Stunden ruft, zugleich einen kurzen sinnigen Reim, oder einen Vers singt, der eine gute Lehre, einen Trost für den Leidenden oder eine Warnung für den Sünder enthält, ist gewiß nicht zu tadeln, und es ist wohl anzunehmen, daß durch eine solche gleichsam unerwartet kommende Mahnung hier und da ein guter Gedanke geweckt, oder die Ausführung einer vielleicht bereits beschlossenen bösen Handlung verhindert werde. Einen Beleg für diese Behauptung mag folgende Geschichte liefern.

In einem Dorfe lebte ein Mann, der sich frühzeitig dem Trunke ergab, und fast täglich bis spät in die Nacht hinein im Wirthshause saß und zechte, während Frau und Kinder zu Hause ihr trauriges Schicksal, so wie das des verirrtten Gatten und Vaters beklagten und beweinten. Alle Ermahnungen, welche die Obrigkeit, so wie Freunde und Verwandten an ihn ergehen ließen, waren fruchtlos. Er achtete nicht darauf und feste sein Sündenleben fort; und bereits war es nahe daran, daß sein Hauswesen dem gänzlichen Verfall und seine Familie der bittersten Armuth ausgesetzt war.

Da ging der Mann einmal, wie gewöhnlich, spät in der Mitternacht nach Hause. Auf einmal hört er den Nachwächter folgenden Vers recht eindringlich und melodisch absingen:

„Wach auf, o Mensch, vom Sündenschlaf,
Ermuntre dich, verlornes Schaf,

Und bestre bald dein Leben!

Wach auf, jetzt ist es hohe Zeit!

Es rückt heran die Ewigkeit,

Dir deinen Lohn zu geben.

Vielleicht ist heut dein letzter Tag;

Wer weiß, was morgen werden mag!

Durch diese starke Mahnung, unter Gottes

freiem Himmel und in der Dunkelheit und Stille der Nacht, wurde der Mann so betroffen, daß er, wie von elektrischem Schläge gerührt, da stand. Noch nie erschien ihm sein Laster so abscheulich, noch nie erzitterte er so vor den Folgen desselben, als in diesem feierlichen Augenblicke; aber auch noch nie gelobte er Gott so reumüthig und so tief beschämt, daß er von nun an ein besserer Mensch werden wolle. Als er zu Hause ankam, bat er seine Gattin inständig um Verzeihung wegen des vielen ihr angethanen Herzeleid und versprach ihr ebenfalls, sich gründlich zu bessern, und von jetzt an die Pflichten eines treuen Ehegatten und eines rechtschaffenen Vaters gewissenhaft zu erfüllen. Der reuevolle Mann hielt auch wirklich sein Versprechen vollkommen, und seine Ehe war von dieser Zeit an eine der glücklichsten und zufriedensten des ganzen Dorfes.

Eine Sitte, die eine Menschenseele retten u. eine ganze Familie dem Verderben entreißen kann, wird gewiß Niemand tadeln wollen.

Räthsel

Wie wird das dunkle Gespenst bennet,
Des flücht'ger Fugritt nirgend mag verweilen,
Um schnell des Feindes Haupt nur zu ereilen,
Wärs auch durch Land und Meer von ihm getrennt.

An einer Wunde, nach dem Herzen, kennet
Ihr es gar leicht, die Wunde möcht' es heilen
Doch nicht mit Balsam, nein mit Pfeilen
In Gift getaucht, das unauslöschlich brennet.

Und ist zum Ziele jeder Pfeil gedrungen
Und sieht es Blut aus tausend Wunden quillen

Und liegt sein Opfer da vor ihm erleicht:

So ist sein grimmer Sinn doch nicht erweicht,
Es kann den heißen Durst mit Blut nicht stillen,

Hält wild des Feind's Leiche noch umschlungen.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1st. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Dienstag.

Nro. 12.

22. Merz 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Da mit der Königl. sardinischen Regierung die Verabredung getroffen worden ist, daß, wenn ein sardinischer Unterthan in Württemberg stirbt, der Todeschein sofort ausgefertigt und jener Regierung mitgetheilt, und daß Sardinischer Seite das Gleiche in Ansehung der in den sardinischen Staaten sterbenden diesseitigen Staats-Angehörigen beobachtet werden soll, so wird solches in Folge höchsten Befehls den R. Pfarrämtern zur Nachricht und genauen Nachachtung unter dem Anfügen eröffnet, daß die sonach auszufertigenden Todescheine von im Lande gestorbenen sardinischen Unterthanen an die unterzeichnete Stelle zur weitem Beförderung einzusenden sind.

Den 17. Merz 1836.

Königl. Oberamt.

Rienharz, Schultheiserei Pfahlbron, Gerichtsbezirks Welzheim. Gegen Johannes Holzmann, Bauer von hier sind mehrere Schulden eingeklagt. Zu Erledigung dieses Schuldenwesens im außergerichtlichen Wege ist Tagfahrt auf

Montag den 11. April d. Jahrs

festgesetzt. Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Holzmann'schen Eheleute zu machen gedenken, aufgefordert, solche an gedachtem Tage, Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Pfahlbron entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren und nachzuweisen. Nicht liquidirende Gläubiger, deren Forderungen nicht aus den Akten erhellen, werden unberücksichtigt gelassen werden.

Den 9. Merz 1836.

Waisengericht Pfahlbron.

Vdt. Gerichts-Notariat Welzheim,
Bröm.

Buoch. Oberamtsgerichts Waiblingen. [Schuldsache.] In der Vermögensmasse des verstorbenen Invaliden Johann Jakob Stängle von Buoch ist eine Unzulänglichkeit erschienen und sind die unterzeichneten Stellen ermächtigt worden diese Schuldsache außergerichtlich zu erledigen.

Hiezu hat man Mittwoch den 13. April d. J. bestimmt an welchem Tage Morgens 8 Uhr die Gläubiger ihre Forderungen auf dem Rathhaus in Buoch zu liquidiren und über Vorschläge, welche die gütliche Erledigung bezwecken, sich zu erklären haben. Solche, die nicht erscheinen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie dann bei der Verfügung über das Aktivvermögen übergangen werden.

Den 23. Februar 1836.

R. Amtsnotariat Groshpach
und Gemeinderath Buoch.

Stettenberg. [Gesundenes.] Letzten Dienstag sind 2 gegebte Kalbfelle unter dem hiesigen Gemeindedörren vor sich gefunden worden. Auch ist eine bei Dreimfurt gefundene, hölzerne, mit Silber beschlagene Tabakspfeife, ungarischer Façon hier deponirt.

Die rechtmässigen Eigenthümer haben sich inner 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls zu Gunsten des Finders darüber verfügt würde.

Den 17. März 1836.

Schultheissenamt, Amtmann Majer.

Grunbach. [Gläubiger - Aufruf.] Diejenigen Gläubiger des Christian Lemberger von hier, welche ihre Forderungen nicht bereits dem Schultheissenamt angezeigt haben, werden aufgefodert, dies um so gewisser innerhalb 15 Tagen nachzuholen, als der Hauskaufschilling derselben - das einzig vorhandene Zahlungsmittel - nunmehr verwiesen wird, und Lemberger nachher auszuwandern beabsichtigt.

Den 19. März 1836.

Schultheissenamt, Majer.

Aspergle, Oberamts Schorndorf. [Schaaftwaid-Verleihungen.] Die Kommunen Aspergle, Archwinkel und Metelsperg gebieten ihre Winterschaaftweiden von Bartholomai 1836 bis Ansbrossi 1837 am grünen Donnerstag Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus in Aspergle zu verleihen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schultheiß, Zehender.

Aspergle, Oberamts Schorndorf. Um die Gutskaufschillinge des Abraham Kieß von Metelsperg, sicher verwaisen zu können, werden dessen Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen binnen 30 Tagen dem Schultheissenamt Aspergle die Anzeige zu machen, indem Kieß von Metelsperg wieder abgezogen ist.

Den 19. März 1836.

Schultheiß, Zehender.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf. [Industrie - Loose.] Die Gesellschaft für die Beförderung der Gewerbe in

Württemberg beabsichtigt, mit der nächsten Industriellen Ausstellung im Monat Mai eine Ausstellung von eingekauften Fabrikaten auf dem Wege der Lotterie zu verbinden, wovon die Beilage zum Schw. Merkur No. 51 vom 21. Februar d. J. auf welche ich mich der Kürze wegen beziehe, das Nähere besagt.

Zu dem Verschluß dieser Loose als Mitglied des vaterländischen Gewerbe-Vereins aufgefordert und von der Nützlichkeit dieses Unternehmens überzeugt, empfehle ich diese Angelegenheit jedem Freunde der Industrie, was derselbe am besten dadurch betheiligen wird wenn er zum baldigen Verschluß der Loose das Seinige beiträgt. Plane sind gratis und Loose zu 24 Kr. zu haben bei Hein. Lud. Eisenlohr.

Schorndorf. Es ist im Großmannschen Haus ein Regenschirm stehen geblieben, der rechtmässige Eigenthümer kann solchen gegen die Einrückungsgebühr abholen.

Schorndorf. Am letzten Jahrmarkt ist ein Paar Kinder-Stiefeln in meinem Hause zurückgelassen worden.

Altdingen.

Mezelsdorf, Dörcher Stabs. Der Johann Georg Vinderer, Bauer auf dem Mezelhof ist gesonnen sein Hofgut bestehend in: ein 2stöckiges Haus mit Scheuer, nebst 2 Wohnungen, 24 Morgen 2 Bril. Acker, 11 Morgen 1 Bril. Wiesen, 2 Morgen Gärten mit schönen fruchtbaren Bäumen und 12 Morgen 2 Bril. Viehweiden aus freier Hand zu verkaufen. Es kann deshalb jeden Tag ein Kauf mit Hindernis abgeschlossen werden, und die weitere Liebhaber werden eingeladen, sich

Freitag den 25. d. Mts. als am Maria Verkündigung - Feiertag beim Auktionsmeister in der Behausung des Altwalds. Mittags 1 Uhr einzufinden.

Den 10. März 1836.

Belzheim. [Wirtschafts- und anderer Gebäude auch Güter - Verkauf.] Die Krankheit meiner Ehegattin und ihre fortdauernde Abwesenheit von meinem Hause als Folge derselben, veranlaßt mich zu dem Entschlusse, meine sämtliche Liegenschaft am

Ostermontag den 4. April Nachmittags 2 Uhr in meinem Wirtschafts - Gebäude zum Verkauf

zu bringen und zu dieser Verhandlung die Kaufwilligen hiennt - hiennt einzuladen. Die zu veräußern bestimmten Gegenstände sind:

1) das mit dem dinglichen Rechte zur Wirthschaft, Bierbrauerei und Bäckerei versehene vor 18 Jahren bis auf den steinernen Stock ganz neu erbaute Wirtschaftsbauwerk zum Stern, enthaltend

3 vom einander unterschiedene Keller, par terre: 1 großes Wirtschaftszimmer, 3 Neben-Zimmer, 1 Scheuke, 1 geräumige Küche, 1 Speisekammer, 1 Backofen, 1 Stall zu 8 Stück Rindvieh und 4 Pseuden, mit 1 Geschirrkammer.

Im 2ten Stock: 1 Saal, 7 Gast-Zimmer 1 Küche, 1 Tanzboden.

Im 3ten Stock: 2 Gast- 5 andere Kammern.

Im 4ten Stock: 1 Fruchtboden und 1 große neugebaute Rauchkammer.

Das ganze Gebäude ist durch einen Blitzableiter gedeckt.

2) Ein erst voriges Jahr erbautes 2stöckiges Brauerei - Gebäude, enthaltend

1 Keller von ca. 40 Nimer, 1 Pfanne von beträchtlichem Nimer - Gehalt.

1 Maischfassen zu 8 Nimer

1 großen eichenen Bran

1 Kühle zu 7 - 8 Nimer

2 neue Branntweinhäfen

1 Dörre mit gut eingerichteter Heizung

1 gleich beschaffenen Malz - Boden

1 Schwellboden, 1 Malzboden, 1 Zimmer für die Braukuche.

1 2000 Simer haltenden Gerstenboden mit Zughapfel.

3) Ein gegenüber dem Wirtschaftsbauwerk stehendes erst vor 10 Jahren neu aufgebautes, für 2 Familien vollständigen Geleß bietendes 2stöckiges Nebenhaus mit

1 ganz gesunden, 50 Nimer haltenden Keller.

4) Eine mit dem Wirtschaftsbauwerk in unmittelbarer Verbindung stehende 2stöckige Scheuer.

5) Eine hinter dem Haus und der vorgehenden Scheuer stehende 3barnigte Scheuer mit 2 Stallungen und 1 Keller.

6) Eine Stallung zu ungefähr 30 Pferden.

7) Eine hinter diesen Gebäulichkeiten befindliche doppelte Kugelbahn, mit

1 Gebr. - Kammer zu 4 Geschürten mit eisernem Ofen.

8) Eine Holz- und Wagenhütte hinter dem Haus.

9) Einen außer dem Ort in eine die Umgegend in der Aussicht beherrschenden Anhöhe eingebauten ohngefähr 600 Nimer fassenden Keller, den eine Hütte deckt, unter der der Bierbraut in der Sommer - Zeit betrieben werden kan, mit

1 Kugelbahn

10) Die zu den Gebäulichkeiten unter 1. und 3. gehörigen 2 Gemeinder - Rechten welche jährlich jedes einen annähernd - 100 fl. betragenden Nutzen gewähren, sodann

11) Güter.

Keller:

1 Morg. 2 Bril. 2 3/4 Ruth. in 2 weichen Stücken wovon das eine Stück den Bierkeller (9) umgibt, mit

1 umzäunten Hopfengarten mit 300 Secklingen.

Wiesen:

1 Morg. 1 1/2 Bril. 4 1/2 Ruth. Wiesen und Land

und

1 1/2 Bril. 4 Ruth. Garten nächst hinter den Wohngebäuden mit 1 Brunnen, und auf Aichstruther Markung

2 Morg. 3 Bril. 2 1/4 Ruth. Wiesen.

Sämtliche Gebäulichkeiten sind vorzüglich gut gelegen, die Wirthschaft hat sich seither eines sehr starken Besuchs zu erfreuen gehabt, und es wird ein thätiger Mann auf derselben einen erwünscht guten Platz finden, da er sich nach der Lage des Wirtschaftsbauwerkes und des sie umgebenden Hofraums neben der Wirthschaft und der Bierbrauerei auch mit dem Holzhandel beschäftigen kann, für den die hiesige Stadt ganz gelegen und durch welchen sie einen lebhaften Verkehr hat.

Je nachdem es gewünscht wird, wird zu den übrigen Gebäulichkeiten das Nebenhaus (3.) mit oder besonders verkauft, das ebenfalls für jeden Gewerbetreibenden ein ganz passendes Erbillement gibt.

Kurze Zeit nach dem Liegenschafts - Verkauf findet der Verkauf der Fahrniß statt, bei dem

sich der Käufer durch alle Rubriken genüchlich versehen kann.

Die Bedingungen werden leidentlich gefunden werden und können sowohl diese als die zum Verkauf ausgesetzten Gegenstände zu jeder Zeit in Einsicht genommen werden.

Den 3. März 1836.

Sternwirth, Baireis.

Miscellen.

Eheliche Treue.

Aus der Sage vom Grafen von Calw darf man keinen Schluß auf die Beständigkeit und Treue der schwäbischen Frauen jener Zeit machen. Schöne Beispiele ehelicher Liebe bewahren die schwäbischen Erinnerungen aus den rauhesten Zeitaltern. Zu Buchorn an dem schönen Bodensee, da, wo jetzt Friedrichshafen ist, saß Graf Ulrich, Herr im Lenzgau, zur Zeit, da Burchard Herzog in Schwaben, und kurz, ehe Heinrich der Vogler König in Deutschland war. Seine Gemahlin Wendelgard war sehr schön u. eine Entelin Heinrichs, eine Gräfin von Eberstein. Da fielen die Ungarn in Oberschwaben mit Feuer und Schwerdt ein. Graf Ulrich und die Edlen des Landes zogen gegen sie, und der Graf kehrte nicht wieder. Wendelgard betrauerte ihn als auf der Wahlstatt geblieben, und begab sich in das Nonnenkloster zu St. Gallen. Dasselbst lebte sie ihrem Schmerze unter Fasten und Beten, und ging jedes Jahr nach Buchorn, um das Gedächtniß ihres verstorbenen Gemahls feierlich zu begehen. Als sie nun im vierten Jahre, nachdem sie ihren Gemahl verlohren, wieder dahin gegangen war, und viele Arme, denen sie immer wohlthätig sich erwiesen, sich um sie herdrängten, um Almosen von der schönen Frau zu erhalten, da war Einer, der, als er das Almosen von ihr empfing, ihr kräftig die Hand

drückte, sie wider ihren Willen umarmte und herzte und küßte. Die Umstehenden eilten der sich Straubenden zu Hülfe, und wollten den frechen Bettler wegprügeln. Aber der Bettler gab sich der trauernden Wendelgard zu erkennen, und sie erkannte ihren Gemahl, den für todt beweinten Grafen Ulrich, und Alles weinte Freuden = Thränen. Durch ein wunderbares Glück war er der Gefangenschaft der Ungarn, in welcher er Jahre lang geschmachtet hatte, entkommen. Wendelgard ließ sich von dem Bischof ihres Gelübdes entledigen, legte das Nonnenkleid ab, u. lebte wieder mit ihrem Gemahl zusammen, der zum Zeichen seiner Dankbarkeit einige schöne Güter im Rheinthal dem Kloster St. Gallen schenkte.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, und Brod-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price 1, Price 2, Price 3. Includes items like Kernen, Roggen, Dinkel, Gersten, Haber, Erbsen, Linen, Wicken.

In Schorndorf.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price 1, Price 2. Includes items like Kernen, Dinkel, Gersten, Haber, Erbsen, Linen, Kernbrod, Krz., Schweinefleisch, Lutto, Ochsenfleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch.

Auflösung des Räthfels in No. 11. Räthe.

Berichtigung.

In der ersten Zeile des Räthfels in No. 11 lese statt: benmet, benennet. In der sechsten Zeile statt: nach, nah.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, wie gewöhnlich 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Das Intelligenzblatt für die Oberamts-Bezirke von Schorndorf und Welschheim. In Betreff des Weinkaufs bei Güterverkäufen der Amtskörperschaften, Gemeinden und Stiftungen ist nachstehende Resolution erfolgt, welche den Gemeinde- und Stiftungsräthen zur künftigen Nachachtung hiemit eröffnet wird.

Dienstag den 29. März 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf und Welschheim. In Betreff des Weinkaufs bei Güterverkäufen der Amtskörperschaften, Gemeinden und Stiftungen ist nachstehende Resolution erfolgt, welche den Gemeinde- und Stiftungsräthen zur künftigen Nachachtung hiemit eröffnet wird.

Eine Ausnahme hiervon findet bei den vor der Auflösung des ersten Edikts vom 31. Dec. 1818 bestellten Mitgliedern der Gemeinde- und Stiftungsräthe Statt, welchen in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 8 je-

nes Edikts und des §. 1 der R. Verordnung vom 11. März 1822 (Steggs. Bl. S. 190) ihre Gebühr an dem Antheil der Gemeinden und Stiftungen in der Art und Weise, wie sie früher daran Theil genommen haben, für ihre Dienstzeit vorbehalten bleibt. Auch sind die Gemeinde- und Stiftungspfleger, wenn ihnen als solche bei ihrer Anstellung ein Antheil am Weinkauf neben dem Gehalte ausdrücklich zugesichert worden ist, zum Bezug desselben in dem festgesetzten Verhältnis noch berechtigt, es ist dagegen bei einer neuen Regulirung der Besoldung derselben oder jedenfalls bei eintretender Dienstveränderung auf die Anstellung dieses Emoluments der Bedacht zu nehmen. Den 26. März 1836. Königl. Oberämter, Schorndorf und Welschheim. Öffentliche Kunst- und Industrie-Ausstellung zu Stuttgart im Mai 1836.

Der Bekanntmachung vom 19. Nov. v. J. zu Folge wird in der künftigen Residenz-